

2017.SR.000093

Motion Freie Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Daniel Egloff, PdA/Christa Ammann, AL): Mehr Briefkästen zur unfrankierten brieflichen Stimmabgabe

Zurzeit gibt es in der Stadt Bern nur drei Briefkästen zur unfrankierten brieflichen Stimmabgabe, es sind dies:

- Briefkasten Erlacherhof
- Briefkasten Biengut
- Briefkasten Fundbüro Stadt Bern

Auffällig dabei ist vor allem, dass sich zwei der drei Briefkästen im Zentrum der Stadt befinden, es jedoch keine entsprechenden Briefkästen in den Stadtteilen II bis V gibt. Dies ist unserer Ansicht nach sehr störend und wäre mit kleinem Aufwand problemlos korrigierbar.

Darum beantragen wir, dass die Stadt Bern in jedem Stadtteil mindestens einen Briefkasten zur unfrankierten brieflichen Stimmabgabe mit den gleichen Zugangszeiten wie den schon bestehenden einrichtet.

Bern, 06. April 2017

Erstunterzeichnende: Daniel Egloff, Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der städtischen Verordnung vom 23. März 2005 über die politischen Rechte (VPR; SSSB 141.11) geregelt ist und somit in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Konkret sieht Artikel 14 Absatz 2 VPR vor, dass bei einer brieflichen Stimmabgabe Antwortkuverts bis spätestens am Samstag, 12.00 Uhr, vor dem Abstimmungs- und Wahltag in die dafür durch die Stadtkanzlei bezeichneten Briefkästen eingeworfen werden können. Für die Bezeichnung von Abstimmungsbriefkästen ist demnach der Gemeinderat zuständig, welcher die Kompetenz in Artikel 14 Absatz 2 VPR an die Stadtkanzlei delegiert hat. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Entgegen der Auffassung der Motionär*innen wäre die Bereitstellung weiterer Briefkästen für die unfrankierte briefliche Stimmabgabe mit bedeutendem Aufwand verbunden. Es würden zusätzliche Personal-, Investitions- und Wartungskosten sowie generell ein grösserer Verwaltungsaufwand anfallen.

Erfahrungsgemäss gestaltet sich bereits die Suche nach geeigneten Standorten schwierig. So muss ein Briefkasten für die briefliche Stimmabgabe einermassen zentral gelegen sowie für die Stimmberechtigten hindernisfrei zugänglich sein. Gleichzeitig gilt es, jederzeit eine sichere Stimmabgabe zu gewährleisten. Das heisst unter anderem, dass sichergestellt sein muss, dass weder Antwortcouverts aus dem Briefkasten noch der Briefkasten an sich entwendet werden können. Entsprechend massiv müssen der Briefkasten sowie seine Anbringung ausgestaltet sein. Um eine Überfüllung und damit eine mögliche widerrechtliche Entnahme von Antwortcouverts zu verhindern, ist

es zudem notwendig, dass der Briefkasten zu jeder Zeit von einer hierzu befugten Person geleert werden kann.

Die heute bestehenden, rund um die Uhr zugänglichen Briefkästen müssen ab dem Versand des Stimmmaterials vier Wochen vor Urnengang annähernd täglich, auch an den Wochenendtagen, geleert und die Stimmabgaben zur sicheren Aufbewahrung zum Stimmregister der Stadt Bern gebracht werden. Bei hoher Stimmbeteiligung werden die Briefkästen meist zwei Mal täglich und in den letzten Tagen vor dem Urnengang drei Mal täglich geleert. Diese Aufgabe ist entsprechend mit erheblichem Aufwand verbunden und wird durch Mitarbeitende des Stimmregisters sowie durch hierfür mandatierte Mitglieder des Stimmausschusses erfüllt. Werden zusätzliche Briefkästen zur unfrankierten brieflichen Stimmabgabe zur Verfügung gestellt, werden neben den Investitions- und Wartungskosten auch entsprechend höhere Personalkosten anfallen.

Vergleicht man die Möglichkeiten zur Stimmabgabe der Stadtberner Stimmberechtigten mit anderen Schweizer Städten, schneidet die Stadt Bern gut ab. In vielen Schweizer Gemeinden gibt es nur einen (zum Beispiel Basel, Köniz, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich) oder zwei Briefkästen für die unfrankierte briefliche Stimmabgabe, teilweise bei gleichzeitig (deutlich) weniger Urnenlokalen als in der Stadt Bern. Neben der brieflichen Stimmabgabe per Post oder städtische Abstimmungsbriefkästen können die Stimmberechtigten der Stadt Bern ihre Stimme in einem der sieben Urnenlokale abgeben. Überdurchschnittlich genutzt wird dabei das Stimmlokal beim Bahnhof, das sich seit September 2020 im Burgerspital (Berner Generationenhaus) befindet. Neben seiner zentralen Lage verfügt das Stimmlokal Burgerspital über ausgedehnte und im Städtevergleich sehr attraktive Öffnungszeiten (Samstag 8.00 – 18.00 Uhr, Sonntag 8.00 – 12.00 Uhr).

Ein Ausbau der heute vergleichsweise guten Möglichkeiten der Stimmabgabe durch die Einführung von vier zusätzlichen Briefkästen für die unfrankierte briefliche Stimmabgabe in den Stadtteilen II, III, IV und V erachtet der Gemeinderat aus den oben dargelegten Gründen als nicht angezeigt. Er lehnt die vorliegende Richtlinienmotion daher ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 14. Juni 2023

Der Gemeinderat